

Stabilität für Sachsens Krankenhäuser

Sondervermögen ermöglicht Rekordinvestitionen



VON MENSCH ZU MENSCH.



Mit der Einigung auf die Vergabe der Mittel aus dem Sachsenfonds schaffen wir Planungssicherheit und investieren gezielt in die Zukunft des Freistaats Sachsen. Insgesamt stehen bis 2036 rund 4,838 Milliarden Euro aus Bundesmitteln für wichtige Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Ein großer Teil dieser Mittel kommt direkt unseren Kommunen zugute – dort, wo Investitionen den Alltag der Menschen unmittelbar verbessern.

Besonders wichtig ist uns, dass wir uns gemeinsam mit den demokratischen Fraktionen auf die Verwendung der Mittel aus dem Landesanteil für die Jahre 2025 und 2026 verständigt haben. Damit setzen wir ein klares Zeichen für Verlässlichkeit, Kooperation und verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Ein Schwerpunkt liegt auf Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des Landes. Dafür habe ich mich immer eingesetzt. Allein 52 Millionen Euro fließen in Investitionen in unsere Krankenhäuser. Gemeinsam mit weiteren 18 Millionen Euro aus dem kommunalen Anteil schaffen wir die Voraussetzung, zusätzlich rund 163 Millionen Euro jährlich bis 2035 aus dem Transformationsfonds des Bundes nach Sachsen zu holen. Damit stärken wir die medizinische Versorgung im ganzen Land und unterstützen die Kliniken bei der notwendigen Modernisierung. Das ist ein ganz wichtiges Zeichen.

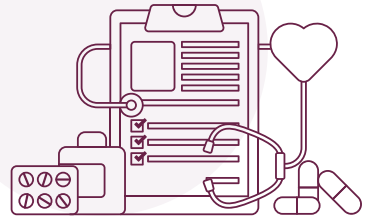
Unser Ziel ist klar: Wir wollen die Infrastruktur unseres Landes zukunftsfest machen, die kommunale Ebene stärken und zugleich die Gesundheitsversorgung langfristig sichern.



Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin für Soziales,
Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Krankenhausreform aktiv gestalten

Sachsens Krankenhäuser stehen vor großen Herausforderungen und zugleich vor einer Phase der Erneuerung. Damit die medizinische Versorgung auch künftig wohnortnah, modern und leistungsfähig bleibt, investieren Bund und Freistaat Sachsen in den kommenden Jahren erhebliche Mittel in die Krankenhauslandschaft.



Stabilität garantieren

Bereits heute stellt der Freistaat Sachsen jedes Jahr rund **140 Millionen Euro** aus eigenen Haushaltsmitteln für Investitionen in Krankenhäuser bereit. Diese verlässliche Unterstützung wird nun durch zusätzliche Mittel des Bundes deutlich verstärkt.

Zukunft braucht Investitionen

Aus dem Sondervermögen des Bundes »Infrastruktur und Klimaneutralität« erhält Sachsen insgesamt **4,838 Milliarden Euro**. Davon fließen **2,83 Milliarden Euro** direkt an die Kommunen. Allein davon sind **109 Millionen Euro** für den kommunalen Krankenhausbau vorgesehen.



Aus Mitteln werden Möglichkeiten

Der Freistaat will 2025 und 2026 aus dem Sachsenfonds insgesamt **70 Millionen Euro** in Krankenhäuser investieren. Mit diesen Mitteln können zusätzlich **163 Millionen Euro** aus dem Transformationsfonds des Bundes nach Sachsen geholt werden. Insgesamt sollen über den Transformationsfonds bis zu **2,353 Milliarden Euro** (Bundes- und Landesanteil) für Sachsens Krankenhäuser bis 2035 zur Verfügung gestellt werden.



Krankenhäuser im Freistaat Sachsen

▲ Regelversorger

Krankenhäuser mit den Fachrichtungen Chirurgie und Innere Medizin. Bei entsprechendem Bedarf können sie zudem Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Urologie anbieten.

▼ Gesundheitszentren (nach Sächsischem Krankenhausgesetz)

In Ausnahmefällen können Krankenhäuser der Regelversorgung mit dem Zusatz Gesundheitszentrum ausgewiesen werden. Das sind Kliniken, die nur noch entweder Chirurgie oder Innere Medizin oder beide Fachrichtungen in eingeschränktem Umfang anbieten. Bei nicht anderweitig gedecktem Bedarf können sie zudem Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Urologie anbieten.

● Schwerpunktversorger

Krankenhäuser, die in Diagnose und Therapie auch überörtliche Versorgung erfüllen. Sie umfassen in der Regel die Chirurgie und Innere Medizin, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin und Urologie. Wenn nötig können sie weitere Fachrichtungen anbieten, insbesondere Dermatologie, Neurochirurgie, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Neurologie sowie Psychiatrie und Psychotherapie.

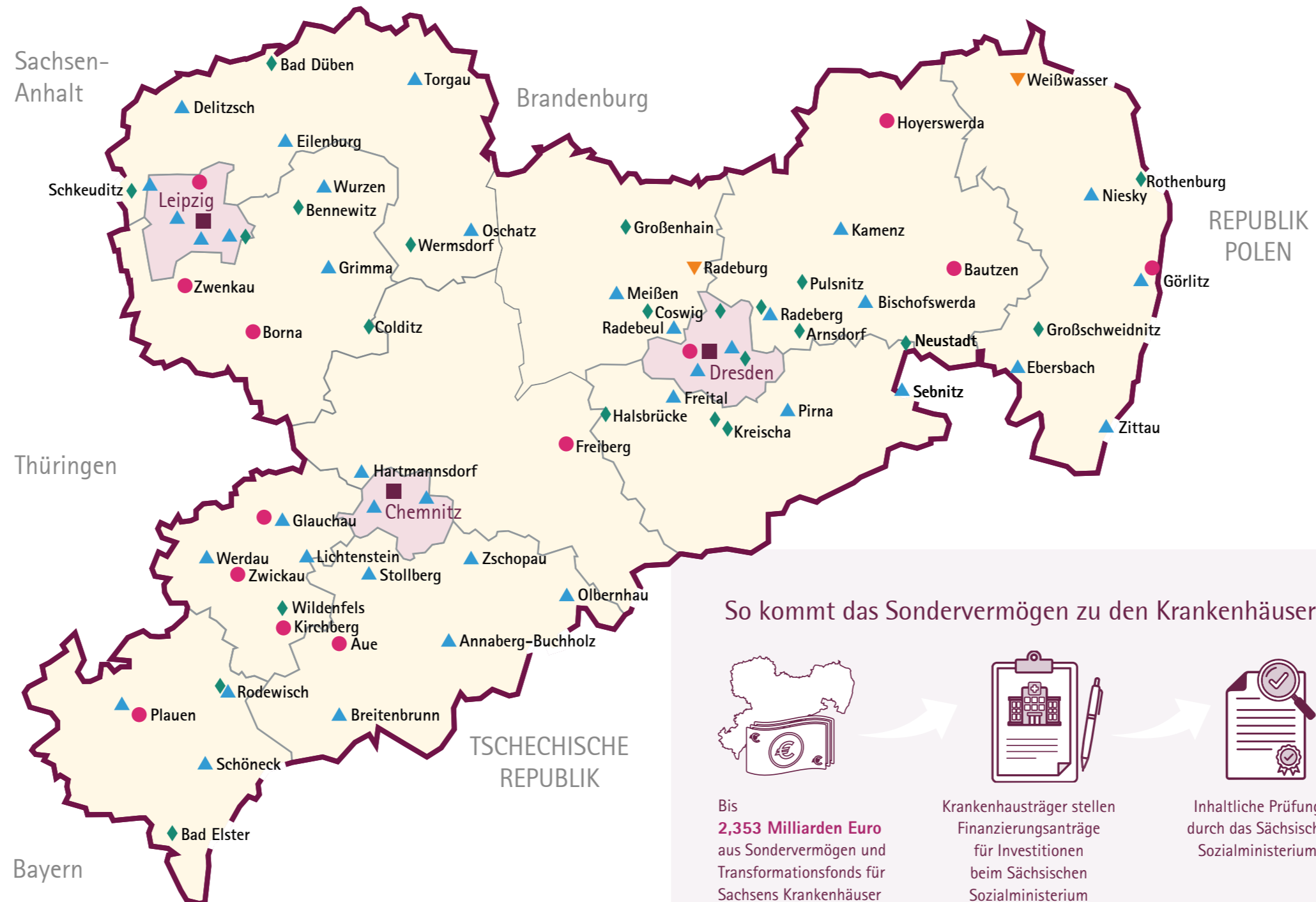
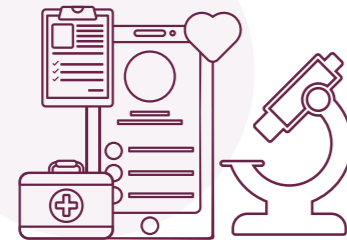
■ Maximalversorger

Krankenhäuser, die mit ihren Leistungsangeboten über Krankenhäuser der Schwerpunktversorgung wesentlich hinausgehen. Sie halten die entsprechenden hochdifferenzierten medizinisch-technischen Einrichtungen vor.

◆ Fachkrankenhäuser

Krankenhäuser, in denen einer bestimmten Fachrichtung zugehörige Krankheiten, Leiden oder Körperschäden diagnostiziert, geheilt oder gelindert werden.

* Bei Krankenhäusern mit mehreren Standorten innerhalb einer Gemeinde erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit nur die Abbildung eines Standortes.



Zukunftssicherung der Krankenhauslandschaft

Mittel aus dem Sondervermögen stärken und stabilisieren Sachsens Krankenhäuser. So wird die bestehende hochwertige flächendeckende medizinische Versorgung für die Zukunft abgesichert und garantiert.

Unterstützung der Transformation

Krankenhäuser werden finanziell im Transformationsprozess unterstützt. Sie wollen und müssen sich wandeln, um bedarfsgerecht und demografiegerecht medizinische Leistungen anzubieten.

Versorgung nah am Bedarf der Bevölkerung

Bürgerinnen und Bürger erhalten die für sie notwendige medizinische Betreuung: schnell erreichbare Notfall- und Basisversorgung. Spezialisierte Behandlungen und Eingriffe werden regional vorgehalten. Leistungen mit höchstem Spezialisierungsgrad erfolgen überregional an Einrichtungen, in denen Wissen, Erfahrung und medizinisch-technische Ausstattung gebündelt sind.

So kommt das Sondervermögen zu den Krankenhäusern



Bis **2,353 Milliarden Euro** aus Sondervermögen und Transformationsfonds für Sachsens Krankenhäuser



Krankenhausträger stellen Finanzierungsanträge für Investitionen beim Sächsischen Sozialministerium



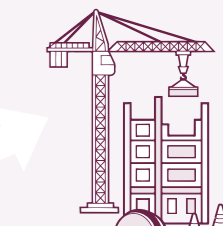
Inhaltliche Prüfung durch das Sächsische Sozialministerium



Bundesamt für Soziale Sicherung entscheidet über die Anträge



Sächsisches Sozialministerium erlässt Förderbescheid



Baustart (Maßnahmebeginn)

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de

Bildnachweis:

Adobe Stock - detailblick-foto,
Porträt: SMS
Grafikerstellung mit Ressourcen von [freepik.com](https://www.freepik.com) und [vecteezy.com](https://www.vecteezy.com)

Download

www.publikationen.sachsen.de

Redaktionsschluss:

Mai 2026

Hinweis:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom
Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht
zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer
Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



www.sms.sachsen.de

